

Zeitschrift: Pädagogischer Beobachter : Wochenblatt für Erziehung und Unterricht
Herausgeber: Konsortium der Zürcherischen Lehrerschaft
Band: 1 (1874)
Heft: 2

Vereinsnachrichten: Stadt Zürich

Autor: [s.n.]

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 11.04.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

für sie eine Schwierigkeit dahin, die sonst der Anwendung der Zauberlaterne einigermassen im Wege steht, nämlich die Beschaffung eines dunkeln Zimmers.

Das Ganze möge als vorläufige Notiz betrachtet werden; es wird sich wol später Gelegenheit bieten, näher auf die Sache einzutreten.

△ **Stadt Zürich.** Schulgemeinde vom 20. Dez. 1874. Schulpräsident. Obere Töchter-
schule. — Als eine höchst schulfreundliche
Manifestation ist zu verzeichnen, dass ganz entgegen stadt-
zürcherischer Tradition, unter Vertagung der Traktanden für die
politische Gemeinde in das neue Jahr hinein, die Schul-
angelegenheiten vorangestellt und erledigt wurden.

Nach der Passation der Schulrechnung von 1873 folgte
der Antrag der Pflege für Besoldung eines Schul-
präsidenten mit Fr. 5000. Im Tagblatt war die Nam-
sung des Präsidenschafts-Kandidaten Herrn Pfarrer
Paul Hirzel, mit angemessenem Nachdruck und ohne
Gegenvorschlag erfolgt. Als Referent der Schulpflege trat
nun Herr Diakon Bion vor, der aus der „Helferei“ zur
„Pfarrei“ aufrückt, sobald der Uebertritt Hirzel's zum Schul-
präsidium stattfindet. Es bedarf des ganzen Masses von
Unbefangenheit, wie wir es allerdings Herrn Bion
zutrauen, um so völlig kavaliertartig den Schein des Ritter-
thums auch pro domo auf sich zu nehmen.

Der Redner betonte zunächst die Nothwendigkeit einer
vermehrten Beaufsichtigung unserer städtischen Schu-
len besonders damit, dass unter unserer Schuljugend mehr
und mehr Zerfahrenheit und Indisziplin hervortrete. Die
Bezirksschulpflegen (Herr Bion ist Mitglied) taugen wenig
mehr. Der Staat sollte die diesfällige Lücke ausfüllen,
natürlich indess auf seine Kosten. Die Theilung der
städtischen Schulleitung zwischen einem Präsidenten
und einem „Direktor“ erscheine zwar als pädago-
gisch richtig. Aber solch eine Direktorstelle lasse sich
ja nicht in den zu Recht bestehenden Schulorganismus ein-
ordnen. (Als ob eine Gemeinde nicht jederzeit auf ihre
Kosten einen Inspektor oder Direktor für jede beliebige
Branche ihrer Geschäfte aufstellen dürfte!) Zudem müssten
Präsident und Direktor mitsammen besoldet sein und würde
somit das Salarium sich verdoppeln. Hinwieder sei wünsch-
bar, dass der Präsident nicht bloss materiell, sondern auch
intellektuell sich in das Schulwesen hinein arbeite. So jedoch
müsste eine Zweitheilung der Geschäfte unvermeidlich zum
Zwiespalt der beiden Gewalten führen. Dann
entweder lahm legender Zwist oder siegende Uebermacht der
einen Seite und damit der gefürchtete Schulpapst!

Dies die Hauptzüge der Darlegung, die im Wesent-
lichen mit einem Artikel in der „Zürcher Presse“ überein-
stimmte. Ganz eigenthümlich tönte die schliessliche Ver-
sicherung, dass eigentlich der Vorschlag der Pflege, nur das
Neue in sich schliesse, den Präsidenten zu besolden;
sonst bleiben die Verhältnisse ganz die alten. Umgekehrt
hatte die gedruckte Weisung der Pflege, die doch wol auch
Herrn Bion zum eigentlichen Redaktor hat, gar sehr die
neuen Aufgaben des Schulpräsidenten betont! Welche
Version ist nun die richtigere? Es braucht Ueberwindung,
gegenüber solchem „Waffenwechsel“ die Feder der Kritik
etwas im Zaum zu halten.

Der Referent unterliess nicht, zu betonen, dass die
Schulpflege in der Frage der Einheitlichkeit ihrer
Spitze vollständig einmüthig vor die Gemeinde trete.
So lässt's sich sagen, wenn die opponirende Minderheit die
Segel streicht, d. h. in der Voraussicht sicherer Niederlage
keinen Gegenantrag stellt. In dem Sinn war gleichfalls die
Gemeindsversammlung einstimmig, auch nicht ein wider-
sprechendes Wort liess sich hören. Nur in den Wahlzetteln
gab sich einige Ungeschmeidigkeit kund. Von den 303
Stimmen erhielt Herr Paul Hirzel 237.

Die Fraktion der „Spezifischen“ hat sich bei
dieser Wahl nicht in geschlossener Reihe bemerkbar gemacht.
Sie sind gescheid genug, ihr Pulver nicht unnütz zu ver-
schiessen. Nur wenn ihre Ausdauer Aussicht auf Erfolg hat,
so nützen sie — wie recht und billig — die Gelegenheit
gehörig aus. Uebrigens ist ja der Gewählte ein Theologe
und ein Stadtbürger mit angesehenen Familienverbin-
dungen. Das sind Eigenschaften, die manch einen Konser-
vativen selbst gegenüber einem gewissen Mass von Freisin-
nigkeit weich stimmen.

Alsdann zweites Feuer: jetzt noch minder gegen einen
Gegner, sondern bloss zu brillanter Beleuchtung eines licht-
freundlichen Gegenstandes. Herr Peter-Hüni plaidirte für
die Errichtung der obern Töchter-
schule. Diese müsse eine Gleichberechtigung der beiden Geschlechter
herstellen und das schöne Geschlecht gegen die Verirrungen
der modernen Zeit schützen helfen. Die neue Anstalt soll
eine freie Schule sein, betreffend: 1) die Auswahl der
Fächer, dass eine Schülerin selbst neben der Ausübung
eines Berufes die ihr zusagenden Unterrichtsstunden besuchen
könne; 2) einen niederen Ansatz des Schulgeldes, damit
die Töchter auch armer Eltern nicht ausgeschlossen seien;
3) Zutritt von Schülerinnen, die nicht in der Stadt selber
wohnen. — Solch ein Ausbau der städtischen Töchter-
schule sei seit 15 Jahren ventilirt worden. Der Kern, der so lange
in der Schule gelegen habe, ohne zu ersticken, müsse ein
sehr gesunder sein. (Winterthur hat demnach kaum ein zür-
cherisches Dankschreiben wegen anregenden Vorgehens zu
gewärtigen; das Patent für die Initiative verbleibt Zürich!)
Mit einem Blick in die Zukunft sieht der Referent vor, dass
sich die neue Anstalt zu einer kantonalen erweitere.

Auch hier Zustimmung ohne ein Wort des Misstrauens
oder der Bemängelung! In Wahrheit, unser Volk ist für das
Wol der Schule opferbereit. Das zeigte auch noch die
Abwandlung des Schulbudgets für 1875. Die Gesamt-
ausgaben sind auf Fr. 332,000 angesetzt, worunter Fr. 5000
für eine erste Klasse der obern Töchter-
schule. Die Schul-
steuer fordert $\frac{1}{3}\%$. Ein frohes „Glückauf“ solchen Lei-
stungen.

Der Gemeindebeschluss in Sachen der Töchter-
schule lautet folgendermassen:

„Art. 1. Die Schulgemeinde Zürich errichtet eine höhere
Töchter-
schule mit zweijährigem Kurse. Dasselbe schliesst
sich an die aus vier Klassen bestehende Sekundarschule an.
Zweck der Anstalt ist einerseits höhere allgemeine Bildung
des weiblichen Geschlechtes, anderseits die Vermittlung von
Kenntnissen und Fertigkeiten, welche den Töchtern den
Eintritt in einen praktischen Wirkungskreis ermöglichen oder
erleichtern.

Art. 2. Der Unterricht umfasst folgende Fächer:
deutsche, französische, italienische und englische Sprache und
Literatur, Mathematik (Arithmetik und Geometrie), Buch-
haltung, Geschichte, Geographie, Naturkunde, Erziehungs-
lehre, Haushaltungskunde, Gesundheitslehre, Gesundheits-
pflege, Kunstgeschichte, Zeichnen, Gesang (mit Musiklehre).
Bei sich zeigendem Bedürfniss können weitere Unterrichts-
fächer eingeführt werden. Die Kurse in den einzelnen Fächern
werden eröffnet, wenn sich eine genügende Zahl von Theil-
nehmerinnen anmeldet.

Art. 3. Den Schülerinnen steht frei, den Unterricht
in allen oder auch nur in einzelnen Fächern zu besuchen,
Dieselben bezahlen ein mässiges Schulgeld, das unbemittelten
Schülerinnen auf gestelltes Begehren ganz oder theilweise
erlassen werden kann. Der Besuch einer grössern Anzahl
von Stunden ist durch angemessene Ermässigung des Schul-
geldes zu begünstigen.

Art. 4. Die Beaufsichtigung und Leitung der obern
Töchter-
schule ist Sache der Stadtschulpflege, welche den
Lehrplan und das Reglement au-
arbeitet und der grössern
Stadtschulpflege zur Genehmigung vorlegt. Die Wahl des

Lehrpersonals ist gleichfalls der engeren Stadtschulpflege übertragen.

Art 5. Die erste Klasse der höhern Töchterschule tritt mit Mai 1875, die zweite mit Mai 1876 ins Leben.

♂ **Neumünster.** „Die That ist gut, doch edel nicht!“ — Droben auf sonniger Höhe, grad über dem „Burghölzli“, liegt die kleine Gemeinde W., welche anno 72 Bundesverfassung und Schulgesetz mit Mehrheit verwarf, sintemalen auf diesen himmlischen Höhen noch recht buchstabengläubige Christen wohnen, die es mit dem alten Gleim halten, wenn er in einer seiner Fabeln sagt: „Für Götzen ist mir gar nicht bange, der kommt durch seine Dummheit fort!“ Damit war aber dem für alle sorgenden Papa-Staat keineswegs gedient; er erbarmte sich der in Finsterniss tappenden Bürger und sprach mit väterlicher Strenge: Ihr bauet jetzt zunächst ein neues Schulhaus mit hellen Räumen, auf dass „mehr Licht“ von demselben ausströmen kann. Als Mittel zum gleichen Zweck schickte er ihnen zugleich den „Wettstein“ und den „Vögeli“, die bei diesen alttestamentlichen Hirten Einlass erhielten, was gewiss recht Viel sagen will. Aber eines schönen Wintermorgens erscheint ein Mitstreiter des frömmsten Mannes von Illnau bei einem der einflussreichsten Mitglieder der Schulpflege in W. und spricht voll Entrüstung: „Was? Ihr habt das Buch von „Vögeli“ in die Schule eingeführt, ein Buch, das den seligmachenden Glauben durchlöchert und vernichtet, „wie es Hagelwetter d'Chabischöpf!“ Schicket doch das Buch wieder dahin, woher es gekommen ist, macht es wie Illnau!“

Der schwierige Kasus machte den Aeltesten des Ortes schwitzen; er erholte sich jedoch bald wieder und antwortete: „Mer chönned ietz halt nüt mache, s'ust chömed merken Staatsbitrag über a's neu Schulhus!“

Gegen diese Begründung war die in's Feld geführte Religion ohnmächtig. Der eifrige Glaubensmann schüttelte den Staub von den Füßen, wandte die glaubensvollen Augen zum Himmel und — ging; Vögeli aber bleibt!

Miszelle.

Der durch seine Jugendschriften und Volkskalender bekannte Nieritz war 40 Jahre lang „Schulmeister“ in der Dresdener Vorstadt Neustadt. Die Pfaffengilde hat ihm diese vier Jahrzehnde häufig genug versalzen. Und seine Besoldung war so kläglich, dass eigentlich die Noth es war, welche den strebsamen Mann zur Schriftstellerei presste.

Auf Seite 380 seiner Selbstbiographie beschreibt Nieritz einen Schulbesuch in Zürich anlässlich einer Schweizerreise 1845.

„Morgens etwas vor 7 Uhr begab ich mich in das Schulhaus beim Frauenmünster. Geraume Zeit stand ich wartend auf dem Korridor. Aus den Lehrzimmern tönte der Lärm der Schüler. C'est tout comme chez vous! sagte ich mir. Ich wünschte einer Religionsstunde beizuwohnen. Ein Schüler belehrte mich, dass Herr Pfarrer Fries wol bald erscheinen werde. Die Treppe herauf nahen bedächtige Schritte. Sieh', das muss ein Geistlicher sein! Unter ehrerbietiger Referenz reichte ich meine Namenskarte dar und brachte meine Bitte vor. Aber der Bescheid war ein höchst ungnädiger. „Was wollen Sie in meiner Lebrstunde? Ich habe heute nur Katechismus-Abhören! Besitzen Sie übrigens einen Erlaubnisschein des Kirchenrath Meyer? Der Herr wohnt beim Grossmünster!“ Sprach's, wandte mir den Rücken und verschwand in sein Schulzimmer. Ein schöner Freistaat das! — brummte ich die Treppe hinunter. In der Kantonsschule besuchte ich Herrn Professor Sauppe. Als ich ihm mein Fraumünster-Missgeschick klagte, entgegnete er lächelnd: „Mit dem Erlaubnisschein ist es nichts; man wollte Ihrer nur vorweg los sein!“ — Also geschehen in der Stadt Zürich vor erst 30 Jahren!

R. Soeben geht uns ein kleines Büchlein zu, (Religion und religiöse Richtung. Ein für den Druck erweiterter Vortrag von Joh. Brüllmann. Aarau bei Sauerländer) bei dessen Aufschlag uns folgende Stelle in's Auge fällt: „Die Schule in ihrem jetzigen Stand genügt nicht. Sie ist nicht allseitig genug für das Kind und bietet denen nichts mehr, welche die Schule verlassen haben. Volkslehrer kann ein Schullehrer mit seiner Seminarbildung nie werden, dazu braucht tiefe Einsicht in die Geschichte, eine durch philosophische Studien philosophisch abgerundete Weltanschauung, mit einem Wort: akademische Bildung. Der Wissensstoff kann dem Volke nicht brockenweise gereicht werden, sondern je in seinem Gesamtbild, der Lehrer hilft ihm Denselben verarbeiten und daraus die Lebensanschauung abstrahiren. Auch die zum grossen Theil intrigante und die Thatsachen entstellende Tagesliteratur, welche in Form von Lokalzeitungen und Lesevereinen zu finden ist, erfüllt diese Aufgabe durchaus nicht. Dafür sollten unsere Staatsmänner mehr Einsicht haben, Volkslehrer für Frischerhaltung des Volksgeistes durch passende und allseitige Belehrung und Kunst sind nöthig; diess ist die Bedingung des staatlichen Gedeihens. Der Stand der Geistlichen hätte es sein sollen. Er erfüllt im Ganzen seine Aufgabe nicht, hat sich in's Gegentheil verkehrt. Es muss eine gewaltige Reform stattfinden.“

Um ein Urtheil über das Vorstehende abzugeben, müssten wir es erst lesen und dafür fehlte uns die Zeit. Die zitierten Gedanken begrüssen wir aber als eine Gewähr dafür, dass die Forderung akademischer Bildung, wie sie der jetzige zürcherische Erziehungsdirektor vor vielen Jahren schon aufgestellt, in immer weitem Kreisen als berechtigt und nothwendig gefühlt wird. Neue Bahn brechende Ideen haben zu allen Zeiten dasselbe Schicksal gehabt: Erst wurden sie verfolgt und verhöhnt, dann geduldet und endlich offiziell anerkannt und der gemässigte Fortrutsch gratulirte sich dann schmunzelnd zu Schöpfungen, die er einst mit einer bessern Zielen würdigen Energie bekämpft hat.

Literarisches.

Waisenvater Morf in Winterthur gibt in seinem „Neujahrsblatt 1875“ Skizzen „aus dem Fröbel'schen Kindergarten.“ — Herr Morf hat im Juni 1874 eine Reise nach Gotha, Leipzig und Berlin ausgeführt, einzig zum Zweck, Anschauungsstudien zu Gunsten der Errichtung eines Kindergartens in Winterthur zu machen. Dieser Reisebericht nun ist durchaus originell; nicht ein Abklatsch von Stoff, den man in der schon vorhandenen Kindergartenliteratur findet; kritisch gehalten gegenüber deutscher Ueberschwänglichkeit auf dem Gebiet von „Denk- und Sprechübungen.“ Am Schluss sind zwei architektonische Pläne für den in naher Aussicht stehenden Winterthurer Kindergarten angefügt. — Wir empfehlen das Studium der Schrift angelegentlich allen denen, die mit uns dafür halten, die Gründung von Kindergärten mit nüchternem schweizerischen Charakter sei für unser Land allerdings eine Forderung der nahen Zukunft. Sch.

Die

Redaktionskommission

des „pädagogischen Beobachters“ besteht aus den Herren:

Lehrer Schnebeli in Zürich,

Sekundarlehrer Utzinger in Neumünster und

Lehrer Schönenberger in Unterstrass.

Einsendungen und Korrespondenzen sind an die **Redaktionskommission** zu adressiren.

Druck und Expedition von Bleuler-Hausheer & Cie.